

Interpellation Kofler-Schmerikon (42 Mitunterzeichnende) vom 27. November 2007

Koordinierte Fanarbeit

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Januar 2008

Josef Kofler-Schmerikon erkundigt sich mit seiner Interpellation, die er in der Novembersession 2007 eingereicht hat, über Bestrebungen zu einer staatlich koordinierten Fanarbeit, um Ausschreitungen im Umfeld von Sportveranstaltungen zu verhindern.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Die Kantonspolizei steht insbesondere mit den Rapperswil-Jona Lakers und dem FC Wil in Kontakt. Die sicherheitspolizeilichen Massnahmen in Bezug auf den FC St.Gallen fallen in den Zuständigkeitsbereich der St.Galler Stadtpolizei. Bei den Rapperswil-Jona Lakers war bis Anfang der laufenden Saison ein Fandelegerter tätig, der den regelmässigen Austausch mit der Polizei pflegte. Derzeit ist diese Stelle vakant. Die Kantonspolizei steht zudem mit der Clubleitung und der Hallensecurity in engem Kontakt. Die Hallensecurity begleitet die Fans der Rapperswil-Jona Lakers auch zu Auswärtsspielen und findet zu den Fangruppen einen guten Zugang. Zur Zeit verfügen die Rapperswil-Jona Lakers über vier offizielle Fanclubs mit über 300 Mitgliedern, die sich mit der Clubleitung austauschen. Beim FC Wil wiederum ist ein Sicherheitsverantwortlicher bezeichnet, der einerseits in der Rolle des Fanbetreuers wirkt, und andererseits als Ansprechpartner für die Kantonspolizei dient. Zwischen ihnen besteht eine institutionalisierte Zusammenarbeit. Bei absehbaren Problemen nehmen Polizei und Sicherheitsverantwortlicher mit bekannten Fans präventiv Kontakt auf. Dieses Vorgehen hat sich in der Vergangenheit bewährt. Die Regierung legt Wert auf die Feststellung, dass unabhängig von der Fanarbeit nicht das Verhalten der Mitglieder der offiziellen Fanclubs problematisch ist, sondern dasjenige der vielen losen Splittergruppierungen, die nicht nur aus Sportanhängern bestehen. In den letzten Jahren fand eine Abkehr von den üblichen Fanclubs statt, und die losen Splittergruppen haben sich vermischt. Dadurch ist die Konstellation für die Verantwortlichen unberechenbarer geworden. Zudem hat sich die Gewaltbereitschaft auch gegenüber der Polizei in den letzten Jahren stetig erhöht.
2. Die Regierung erachtet es nicht als die Aufgabe des Kantons, eine Stelle für die gesamt-kantonale Fankoordination zu betreiben. Die Pflege der Fanszene liegt in der Verantwortung der jeweiligen Sportclubs. Im Gegensatz zu einem kantonalen Fankoordinator sind die Fanbetreuer der einzelnen Clubs näher an der Fanszene dran. Mit ihren Kenntnissen der Szene können sie in Zusammenarbeit mit der Polizei präventiv und zielgerichtet auf negative Entwicklungen Einfluss nehmen. Durch den Staat wird die Gewalt rund um Sportveranstaltungen auf gesetzlicher Ebene bekämpft. Im Bundesgesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit, das seit Anfang 2007 in Kraft ist, sind entsprechende Massnahmen gegen Gewalt in Sportstadien verankert. Die zeitlich befristeten Massnahmen des Bundesrechts sollen mittels rechtsetzenden Konkordats auf Ebene der Kantone unbefristet weitergeführt werden. Die St.Galler Regierung hat dem Kantonsrat die Vorlage 26.07.03 «Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen» am 4. Dezember 2007 zugeleitet. Dabei handelt es sich um Instrumente wie Rayonverbote, Meldeauflagen und Polizeigewahrsam. Diese Instrumente werden von den Polizeibehörden konsequent angewendet. Zudem erfasst die Polizei gewalttätige Fans in einer Hooligan-Datenbank, die dazu dient, gewaltbereite Personen zu deanonymisieren und sie somit von Straftaten abzuhalten. Auf der Ebene der Konferenz der kantonalen

Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) wird derzeit ein Gesamtkonzept zur Deanonymisierung erarbeitet, das in der ersten Hälfte des Jahres 2008 im Rahmen eines Pilotprojekts konkretisiert werden soll.